

V0308/23

Bauliche Anlagen im Piuspark
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 04.05.2023

Frau Wittmann-Brand schildert, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt im Wesentlichen um das Gelände der ehemaligen Landesgartenschau gehe, dass nun als Daueranlage für jedermann zugänglich sei. Bereits im vergangenen Jahr habe man sehen können, dass zum einen der Piuspark an sich aber vor allem auch der Landschaftssee und die Wassergärten sehr gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. Zusätzlich zu dieser Beobachtung habe es auch noch die Diskussion über ein weiteres Freibad im Norden der Stadt gegeben, erwähnt Frau Wittmann-Brand. Aufgrund dieser beiden Aspekte habe sich die Verwaltung noch einmal überlegt, ob es nicht doch sinnvoll sei, das Baden im Landschaftssee zu legalisieren. Denn im letzten Jahr sei es doch sehr schwer gewesen, die dort bereits badenden Leute des Wassers zu verweisen. Zumal man an dieser Stelle mit dem Landschaftssee schon ein „Naturbad“ habe. Deshalb sei von der Verwaltung die Erstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes und eines Sicherheitskonzeptes in Auftrag gegeben worden, erklärt Frau Wittmann-Brand. In diesem Zusammenhang sei außerdem eine technische Prüfung erfolgt, ob die vorhandene Pflanzenkläranlage für eine entsprechende Badenutzung ausreiche. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass diese ökologische Kläranlage tatsächlich für etwa 2.000 Besucherinnen und Besucher pro Tag ausreiche. Zusätzlich müsse natürlich auch ein entsprechendes Sicherheitskonzept mit einer Badesatzung installiert werden. Hierfür benötige man auch eine entsprechende Beschilderung, Rettungsringe und eine Erste-Hilfe-Ausrüstung, beschreibt Frau Wittmann-Brand. Außerdem müsse der Bereich für die Nichtschwimmer, von dem der Schwimmer mit einer Bojenkette abgetrennt werden. Bei der Erstellung des Sicherheitskonzeptes sei es der Verwaltung wichtig gewesen, dass man keine Badeaufsicht benötige und der Bereich um den Badeplatz nicht eingezäunt werden müsse. Denn eine Einzäunung hätte Auswirkungen auf das Thema der Förderung beziehungsweise auf die Rückzahlung von Fördermitteln, da die Parkanlage bis auf vereinzelte Ausnahmen in großen Teilen frei zugänglich bleiben solle. Insofern müssen bis auf die Anbringung der entsprechenden Beschilderung wenige bauliche Maßnahmen erfolgen, um den Landschaftssee im Piuspark für das Baden zu legalisieren. Mit dem Thema der Badenutzung des Landschaftssees gehe auch das Thema der Beschattung im Piuspark einher, erklärt Frau Wittmann-Brand. Bei relativ neuen Grünanlagen bestehe dabei immer die Problematik, dass der Baumbestand noch verhältnismäßig klein sei und erst wachsen müsse. Deshalb gebe es für die Beschattung im Piuspark im Wesentlichen zwei Maßnahmen, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Die erste Maßnahme umfasse dabei die baulichen Möglichkeiten, bei denen man zum Beispiel Sonnensegel oder Pergolas einsetze. Die zweite Maßnahme beinhalte das Thema der Baumpflanzungen, die zusätzlich zum Schatten auch noch eine Verdunstungskälte mit sich bringen und von daher auch einen deutlichen Mehrwert zur Klimaanpassung aufzeigen. Allerdings benötigen die Bäume eine gewisse Größe, damit dieser Effekt dann auch zum tragen komme, schildert Frau Wittmann-Brand. Bei dieser ganzen Thematik mit der Beschattung müsse man allerdings zusätzlich beachten, dass man sich gerade im Bereich der Landesgartenschau auch immer mit dem Thema des Vandalismus beschäftigen müsse. Dabei seien vor allem die Flächen um den Landschaftssee relativ stark befestigt, wo es wenig Sinn mache, neue Bäume zu pflanzen. Insofern werde man hier viel mehr auf eine technische Beschattungslösung zurückgreifen. In diesem Zusammenhang habe man sich gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekturbüro DÄRR angesehen, wo auf dem Gelände

technische Lösungen benötigt werden. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man in Bereichen mit befestigten und architektonisch gestalteten Flächen technische Beschattungsmöglichkeiten verwende. In Bereichen, in denen bereits Aufenthaltsmöglichkeiten wie beispielsweise Sitzbänke bestehen, würde man diese dann durch Baumpflanzungen ergänzen. Den Bereich um den Landschaftssee habe man sich daraufhin auch noch einmal genauer angesehen, berichtet Frau Wittmann-Brand. Dabei sei man zu der Überlegung gekommen, auf diesen Flächen „Sonnenschirme“ in unterschiedlicher Höhe als Prototypen zu planen. Die diesbezügliche Planung besage auch, dass man diese Maßnahme noch in diesem Jahr umsetzen möchte. Dazu seien die in der Beschlussvorlage ausgewiesenen 50.000 Euro veranschlagt worden. Frau Wittmann-Brand erläutert, dass der Schattenfall natürlich von der Tageszeit und dem damit verbundenen Stand der Sonne abhängt. Bei den Planungen habe man sich dabei an den Hauptfrequenzzeiten im Klenzepark orientiert, bei denen die Besucherinnen und Besucher ab der Mittagszeit bis in die Abendstunden hinein im Park verweilen. Darüber hinaus möchte man beim Kleinkinderspielplatz den Einsatz von senkrechten Beschattungsmodulen testen. Beim Thema der Baumpflanzungen weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass durch das Kulturreferat angedacht sei, eine Europa-Allee im Bereich der Gärten der Partnerstädte zu pflanzen. Grundsätzlich umfasse der Schwimmbereich im Landschaftssee eine Fläche von 2.770 m². Dabei erstrecke sich der Nichtschwimmerbereich über eine Fläche von 2.100 m². Die Fläche für die Pflanzenklärung betrage dann noch einmal 1.200 m², so Frau Wittmann-Brand. Zum Vergleich, das 50-Meter-Schwimmbecken im Freibad Ingolstadt biete hingegen nur eine Fläche von 1.000 m². Frau Wittmann-Brand berichtet, dass die Beschlussvorlage auch den Grundsatzbeschluss für einen Aktivspielplatz beinhalte. Dabei handle es sich um ein Projekt, das vom Amt für Jugend und Familie mit einer entsprechenden Partizipation durchgeführt werden würde. Die Besonderheit des Aktivspielplatzes bestünde darin, dass es ein Projekt mit pädagogischer Betreuung im stadtnahen und urbanen Umfeld sei. Hierbei würden Kinder und Jugendliche verschiedene Dinge wie beispielsweise schnitzen oder auch gärtnern lernen. Das Konzept werde dabei von der Mitbestimmung getragen und sei daher auch durchaus im Wandel begriffen. Nach der Ansicht der Verwaltung sei es wichtig, dass die Parkfläche des Piusparks unterschiedlicher Nutzungen unterliege. Hierbei spreche man von zum Teil ruhigeren Bereichen, aber auch von Bereichen, die man durchaus bespielen könne. Für die zuletzt genannten Flächen würden sich so vielleicht auch eine gewisse Betreuungsfunktion ergeben, bei der eine gewisse soziale Kontrolle stattfinden könne, ohne dass es für die Kinder und Jugendlichen unangenehm werde. Insofern ist Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass dieses Projekt ein schönes Angebot werden könne. Hier würde die Verwaltung den Stadtrat einfach darum bitten, einen Aktivspielplatz weiter prüfen zu dürfen. Für den Spielplatz würde dann auch eine gewisse Umzäunung notwendig werden, schildert Frau Wittmann-Brand. Hierzu kläre man allerdings bereits mit der Regierung von Oberbayern ab, dass solch eine Nutzung keine förderschädlichen Auswirkungen habe. Denn der Aktivspielplatz solle einfach ein weiterer attraktiver Baustein für den Piuspark sein.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass vor allem der letzte Punkt mit dem Aktivspielplatz besonders erfreulich sei. Denn die Suche nach einem geeigneten Standort habe sich hierfür schon etwas länger hingezogen.

Stadtrat Witty erwähnt, dass der Piuspark wahrlich ein Juwel im Norden der Stadt sei, bei dem es sich nicht nur um einen schönen, sondern vor allem auch um einen lebendigen Park handle. Denn die Parkanlage werde gerade im Sommer wirklich von den Menschen bevölkert. Zumal sich auch der Freundeskreis Piuspark sehr aktiv engagiere. Dies zeige, dass sich etwas rührt im Piuspark. Deshalb begrüße es die SPD-Stadtratsfraktion natürlich, dass der große Wunsch aus der Bürgerschaft, ein Beschattungskonzept für den Piuspark zu erstellen, nun umgesetzt werde. Auch könne man die Wahl einer hybriden Lösung aus baulichen und vegetativen Bestandteilen nachvollziehen, bei der zum einen Bäume und zum anderen Schirme eingesetzt werden sollen. Laut der Beschlussvorlage befinde sich ein entsprechendes Beschattungskonzept für den Piuspark derzeit in Abstimmung, schildert Stadtrat Witty. Hierbei sei es der SPD-Stadtratsfraktion wichtig, dass die kurzfristigen

Maßnahmen dann auch wirklich zeitnah umgesetzt werden, damit man bereits für den Sommer 2023 eine spürbare Beschattung im Piuspark habe. In diesem Zusammenhang bittet Stadtrat Witty darum, dass die Verwaltung noch einmal eine kurze Darstellung des geplanten Zeitablaufes wiedergebe. Darüber hinaus begrüße die SPD-Stadtratsfraktion beim geplanten Beschattungskonzept insbesondere die Aufstellung von Sonnenschirmen entlang des Landschaftssees, so Stadtrat Witty. Seiner Ansicht nach sei diese Maßnahme besonders wichtig für die künftigen Badegäste des Sees. Des Weiteren möchte Stadtrat Witty in Erfahrung bringen, um welche Bäume es sich genau handle, die man pflanzen möchte. Denn größere Bäume würden mehr Schatten bieten als kleinere, da sich diese erst entwickeln müssten. Abschließend teilt Stadtrat Witty mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion natürlich auch die weitere Prüfung eines Aktivspielplatzes begrüße.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass das Beschattungskonzept im Wesentlichen aus dem Zusammenspiel zwischen fest installierten Schirmen und Bäumen bestehe. Natürlich sei das gesamte Beschattungskonzept noch etwas ausführlicher als das, was in der heutigen Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt worden sei. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es sich beim Beschattungskonzept auch erst einmal um eine Frage des Budgets handle. Deshalb habe sich die Verwaltung bei der Beschattung zunächst auf den Badeplatz fokussiert, da dieser mit seinen vielen, zum Teil auch versiegelten Flächen einen neuralgischen Punkt darstelle. Zur Frage von Stadtrat Witty bezüglich der Größe der Bäume, die man pflanzen möchte, schildert Frau Wittmann-Brand, dass man üblicherweise Bäume mit einem Stammumfang von 16-18 cm oder 18-20 cm verwende. Dies habe zum einen den Grund, da sich das Anwachsen von größeren Bäumen schwieriger gestalte. Zum anderen beeinflusse der Stammumfang natürlich auch den Preis des Baums, denn je größer der Umfang des Stammes sei, desto teurer sei auch der Baum. Die weitere Vorgehensweise gestalte sich so, dass man diese Baumpflanzungen nun schrittweise nach dem Beschattungskonzept vornehmen möchte, teilt Frau Wittmann-Brand mit. Aus diesem Grund werde man für die Umsetzung des Beschattungskonzeptes immer wieder gewisse Posten im städtischen Haushalt aufnehmen.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass der Landschaftssee beim damaligen Ideenwettbewerb zur Landesgartenschau für die CSU-Stadtratsfraktion eine existenzielle Sache dargestellt habe. Denn nach der damaligen Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion sollte die Möglichkeit, dort baden zu können und sich zu erfrischen, auf alle Fälle genutzt werden. Vor allem der damalige Oberbürgermeister Dr. Lösel habe sich während des Ideenwettbewerbs und auch in der Entwicklung des Geländes dafür eingesetzt, dass die Wasserqualität und die Zugänglichkeit des Landschaftssees eine Badenutzung ermöglichen. Insofern handle es sich hierbei um kein neues Thema, erklärt Stadtrat Achhammer. Nichtsdestotrotz begrüße es die CSU-Stadtratsfraktion, dass die Verwaltung nun diese Idee einer Badenutzung des Landschaftssees angehe. Denn bereits im vergangenen Sommer habe man den Wunsch vernehmen können, dass die Leute dort ins Wasser möchten. Insofern sei es sinnvoll, diese Gestaltung jetzt vorzunehmen. Des Weiteren geht Stadtrat Achhammer davon aus, Frau Wittmann-Brand habe es bereits angesprochen, dass das Landschaftsarchitekturbüro DÄRR in die Gespräche zum Beschattungskonzept eingebunden sei. Nicht, dass das Urheberrecht plötzlich die Umsetzung der Beschattungsmaßnahmen verhindere. Deshalb sollte man sich bei dieser Angelegenheit in eine Position bringen, in der man nicht mit dem Urheberrecht kollidiere. Insgesamt gesehen findet es Stadtrat Achhammer nur logisch, dass man das ganze Thema der Badenutzung des Landschaftssees mit einem Sicherheitskonzept und mit einer Benutzungssatzung auf sichere Beine stellen möchte. Zum Thema Vandalismus führt Stadtrat Achhammer aus, dass man diesen leider nicht vermeiden könne. Deshalb müsse man sich gegebenenfalls die Situation vor Ort diesbezüglich dann noch einmal gesondert ansehen. Stadtrat Achhammer hofft allerdings darauf, dass die Öffentlichkeit den Landschaftssee und den gesamten Piuspark schätzen lerne. Des Weiteren gebe die CSU-Stadtratsfraktion auch ihre Zustimmung zum in der Beschlussvorlage aufgeführten Aktivspielplatz. Solch ein Spielplatz könne pädagogisch sehr wertvoll sein, erklärt Stadtrat Achhammer. Vor allem in einer Bevölkerung, in der sich so vielleicht auch Jugendliche

sinnvoll engagieren können. Insofern gehe die CSU-Stadtratsfraktion natürlich bei diesem Punkt mit und verfolge die weitere Entwicklung bei dieser Systematik mit großem Interesse.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass auch die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Freigabe des Landschaftssees für die Badenutzung begrüße. Denn wenn nun noch mehr Leben in den Piuspark komme und wenn nun auch für die Beschattung gesorgt werde sowie der Aktivspielplatz als eine wichtige Zutat hinzukomme, dann reiche das bloße Ansehen dieser Dinge nicht aus. Zumal Stadträtin Leininger der Meinung ist, dass diese Mentalität „Raus aus der Bude“ und etwas mit anderen Leuten unternehmen genau das sei, was den Kindern und Jugendlichen total abgehe. Dabei handle es sich um etwas, dass die Jugend aufgrund der Corona-Pandemie nachholen müsse. Positiv überrascht ist Stadträtin Leininger davon, dass die Pflanzenkläranlage gut mit dieser großen Anzahl an Besuchern pro Tag fertig werde. Ihr sei auch klar, dass man für den Piuspark eine gesonderte Benutzungssatzung erlassen müsse. Aber vielleicht lernen die Leute diesen Park so zu lieben, dass aus dem Wort Sozialkontrolle so etwas wie Verantwortung werde. Eventuell könne auch über die Mitbestimmung so etwas entstehen, dass auch der Vandalismus zurückgedrängt werde. Insgesamt handle es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um ein sehr schönes Sommerpaket, das in Aussicht gestellt werde, so Stadträtin Leininger.

Stadtrat Bannert erwähnt, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem vorliegenden Antrag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Besonders möchte er darauf hinweisen, dass die vorliegende Beschlussvorlage einen von der AfD-Stadtratsfraktion gestellten Antrag und dessen Anliegen zum Thema der weiteren Nutzung des Landesgartenschauengeländes aufnehme. Zum Antragstext an sich führt Stadtrat Bannert aus, dass man die Ziffer 1 zur Kenntnis nehmen könne. Bei der Ziffer 2 des Antragstextes möchte er noch einmal darauf hinweisen, dass man für diese erste Maßnahme alleine schon 50.000 Euro ausbebe. Dies bedeute, dass man für die Umsetzung des gesamten Konzeptes erfahrungsgemäß schon noch einmal tiefer in den Geldbeutel greifen müsse. Allerdings ist Stadtrat Bannert der Meinung, dass dies bei der Umgestaltung des ehemaligen Landesgartenschauengeländes und beim Beschattungskonzept durchaus auch berechtigt sei. Bei der Ziffer 3 des Antragstextes erkennt Stadtrat Bannert hingegen einen gewissen Widerspruch. Dem Antragstext zur Ziffer 3 entnehme er dabei, dass der Einrichtung eines Aktivspielplatzes im Grundsatz zugestimmt werden solle. Laut dem letzten Absatz des Kurzvortrags auf der Seite 6 der Beschlussvorlage müsse man die Umsetzbarkeit dieses Projektes allerdings erst noch prüfen. Außerdem enthalte die Beschlussvorlage auch noch keine Informationen zu etwaigen Kosten für den Aktivspielplatz. Deshalb ist Stadtrat Bannert der Ansicht, dass die Verwaltung erst einmal nur die Realisierung eines solchen Aktivspielplatzes prüfen sollte. Erst danach könne der Stadtrat darüber entscheiden, ob man einer Einrichtung eines Aktivspielplatzes zustimmen könne oder nicht. Für diese Entscheidung könne die Verwaltung dann dem Stadtrat auch die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter der Nennung des Kostenfaktors mit an die Hand geben. Zumal bei diesem Projekt auch die Rede von einer pädagogischen Betreuung durch entsprechendes Personal sei. Hierzu fehlt Stadtrat Bannert allerdings auch jegliche Information. In diesem Zusammenhang möchte er auch darauf hinweisen, dass durch Oberbürgermeister Dr. Scharpf eigentlich eine diesjährige Nullrunde beim Personal verkündet worden sei. Aus diesem Grund teilt Stadtrat Bannert mit, dass er die Ziffer 3 des Antragstextes nicht nachvollziehen und er deshalb dieser Ziffer nicht in dieser Reihenfolge zustimmen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die Beschlussvorlagen durchaus mit einem gehörigen Vorlauf verfasse. In der Zwischenzeit habe man das Thema des Urheberrechts mit dem Landschaftsarchitekturbüro DÄRR geklärt und die Thematik mit dem Fördergeber abgesprochen. Mit dem vorliegenden Antragstext in der Ziffer 3 möchte die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss herbeiführen, den das zuständige Fachamt benötige, um überhaupt in die genauere Prüfung des Projekts einsteigen zu können. Diese Prüfung würde dann die entsprechende Kostenschätzung sowie den jeweiligen Kostenrahmen und eine Aussage über mögliches zusätzliches Personal mit sich bringen. Somit könnte man dem Stadtrat nach

dem Abschluss dieser Prüfung auch eine konkretere Entscheidungsgrundlage vorlegen. Aus diesem Grund habe man den Aktivspielplatz schon jetzt in die vorliegende Beschlussvorlage aufgenommen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Durch das zuständige Fachamt würden dann die notwendigen Maßnahmen weiter konkretisiert werden. Da sich dieses Amt allerdings nicht im Referat VII befinde, könne Frau Wittmann-Brand lediglich mitteilen, dass dieses Projekt grundsätzlich nicht dem Urheberrecht und nicht der Förderung widerspreche.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass er die von Frau Wittmann-Brand angesprochenen Informationen und all das, was noch dazukomme, im Vorfeld benötige. Denn wenn man einmal seine Zustimmung zu etwas gebe, heiße es im Nachhinein immer, dass man schon zugestimmt habe. Stadtrat Bannert möchte allerdings zuerst die ganzen Informationen haben und dann könne man weiter über die Thematik sprechen. Er stünde dem ganzen Projekt auch gar nicht negativ entgegen, aber er möchte vorher schon das wissen, was Frau Wittmann-Brand angesprochen habe. Denn Stadtrat Bannert möchte in der Bevölkerung auch keine falschen Hoffnungen verbreiten, indem er ankündige, dass ein Aktivspielplatz für eine entsprechende Summe eingerichtet werde und am Ende ließe sich dieser dann allerdings gar nicht realisieren.

Natürlich möchte man nicht, dass diese Zustimmung zu einer politischen Mausefalle für Stadtrat Bannert werde, führt Bürgermeisterin Kleine aus. Sie bittet Stadtrat Bannert darum, dass auch so nicht zu verstehen. Denn beim Projekt Aktivspielplatz gebe es wirklich ein mehrstufiges Vorgehen, bei dem man in der Stadtratssitzung am 16.05.2023 einen Grundsatzbeschluss fassen möchte. Grundsätzlich wisse man momentan, dass ein solcher Aktivspielplatz machbar wäre. Zudem wisse man auch, dass es einen Bereich gäbe, in dem sich ein solcher Spielplatz realisieren ließe. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass man bei dieser Thematik schon seit ungefähr drei Jahren nach einer geeigneten Fläche suche. Diese habe man nun in der Vorprüfung gefunden und im nächsten Schritt müsse man überprüfen, ob dieser Bereich auch konkret infrage käme. Bürgermeisterin Kleine verspricht Stadtrat Bannert, dass ihm niemand einen Vorwurf machen werde, wenn er im Nachhinein seine Zustimmung hierzu nicht geben könne. Sie habe allerdings auch Verständnis dafür, wenn Stadtrat Bannert sage, dass er bei dieser Thematik besonders vorsichtig sein und erst einmal abwarten möchte. Diese Entscheidung liege ganz bei Stadtrat Bannert, so Bürgermeisterin Kleine. Nichtsdestotrotz wirbt sie für die Zustimmung zu diesem Grundsatzauftrag, damit der Verwaltung signalisiert werde, dass der Stadtrat die grundsätzliche Idee für einen Aktivspielplatz und die Konkretisierung der Planungen begrüße.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass Stadtrat Bannert in seinen Ausführungen das Thema der Kosten angedeutet habe. In diesem Zusammenhang möchte er besonders die älteren Mitglieder des Stadtrates an die damals große Diskussion zur Entstehung des Klenzpark erinnern. Heutzutage sei der Klenzpark ein nicht mehr wegzudenkender Freizeitfaktor für die Stadt Ingolstadt. Des Weiteren sei man auch bei der letzten Landesgartenschau im Hinblick auf den Standort zunächst skeptisch gewesen. Es sei momentan noch im Werden, dass auch der Piuspark in diesem großen Maße von der Stadtbevölkerung angenommen werde und zwar nicht nur von der älteren, sondern auch von der jüngeren Generation. Das, was man nun vorhabe, seien im Verhältnis dazu schon fast wieder kleinere Projekte, erklärt Stadtrat Mißbeck. Bei diesen Projekten könne durchaus ein positiver Aspekt sowohl für die Stadt als auch für beide Generationen entstehen und vielleicht gebe es so etwas dann auch künftig in anderen Stadtvierteln. Dabei handle es sich wirklich um Elemente, die den Lebenswert für die Bevölkerung aufbauen, so Stadtrat Mißbeck. Natürlich möchte man wissen, in welche Richtung man sich bei der Größenordnung bewege, dies dürfe aber die Entwicklung und diese Idee für die Bevölkerung nicht aufhalten. Dieser Freizeitgehalt und dieses lebenswerte Element für die Stadt müsse den Mitgliedern des Stadtrates auch etwas wert seien, führt Stadtrat Mißbeck aus.

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass auch er dem Beschattungskonzept mit den Baumpflanzungen positiv gegenüberstehe. Man müsse eventuell nur kritisch hinterfragen, warum man ein solches Konzept nicht schon zur Entstehung der Landesgartenschau gehabt habe. Aber darum gehe es ihm jetzt nicht, so Stadtrat Wöhrl. Er möchte viel mehr darauf hinweisen, dass die baulichen Beschattungsmodule nicht nur gestalterisch schön aussehen, sondern auch einen tatsächlichen funktionalen Nutzen mit sich bringen sollten. Insofern sollte man ein Augenmerk darauf haben, dass auch wirklich eine gewisse Fläche beschattet werde und man die Beschattungsmodule nicht einfach nur hinstelle, weil es sich der Architekt wünsche.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass die Anmerkung von Stadtrat Wöhrl angekommen sei. Auch sie habe sich bei den vorhin angesprochenen senkrechten Beschattungsmodulen am Kleinkinderspielplatz gewundert, ob diese überhaupt einen Schatten spenden würden. Vielleicht könne hierzu noch einmal Frau Wittmann-Brand eine kurze Erläuterung geben.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es hierbei immer auf den Stand der Sonne ankomme. In dem von Bürgermeisterin Kleine angesprochenen Fall gebe es natürlich mehr Schatten, wenn die Sonne flacher stehe. Beim Kleinkinderspielplatz würden zum Beispiel die Schattenwände um 15:00 Uhr einen Schatten auf die Fläche um die Sitzstufe herum werfen. Dabei gehe man davon aus, dass wenn die Kleinkinder dort spielen, die Eltern dann auch eher auf diesen beschatteten Bereichen sitzen.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er mit den Ausführungen von Bürgermeisterin Kleine der Ziffer 3 des Antragstextes nun doch zustimmen könne.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.